

Wichtige Hinweise zur Einzelstammmessung von Holz

Länge

Nadelholz wird bei uns grundsätzlich in ganzen Metern ausgehalten.

Beim Laubholz gibt es unterschiedliche Regelmaße, die häufig nicht auf ganze Meter ausgehen. Die Aushaltung von Laubholzstammholz ist aber nicht nur dadurch erheblich komplizierter als die des Nadelholzes. Bitte kontaktieren Sie uns deshalb bei geplanten Laubstammholzeinschlägen vor Aufarbeitungsbeginn.

Übermaß: wenn für das einzelne Sortiment nichts anderes festgelegt ist, werden beim Nadellangholz grundsätzlich 2 cm für jeden laufenden Längenmeter als Übermaß zugegeben. Bei Standardlängen (Fixlängen) beträgt das Übermaß grundsätzlich 10 cm.

Praxistipp:

Schneiden Sie ihre Stämme - sofern es B-Ware oder Langholz werden soll - bitte unbedingt zuerst völlig gesund, messen Sie bitte danach die geeigneten Längen mit Übermaß ab und schneiden Sie bitte erst ganz zum Schluss den Baum am Zopf ab. Jedes Andere Vorgehen führt zu unnötigen Massenverlusten am Stamm. Das klingt banal, aber es ist leider all zu oft zu beobachten, dass der Stamm als erstes mal abgeschnitten wird und dann „schau´mer mal ...“.

Bitte bedenken Sie: bei vollholzigen und nicht allzu grobkronigen Fichtenstämmen können Sie bei der Langholzaushaltung ohne Weiteres 1 – 2 Meter unten wegschneiden, ohne dass sich die Langholzausbeute nennenswert verändert. Aber natürlich nur dann, wenn Sie den Baum nicht vorher schon oben abgeschnitten haben. Deshalb lohnt es sich auch nicht, kleinere Faulflecken zunächst mal dran zu lassen. Wenn der Stamm nachträglich gesund geschnitten werden muss, weil er ansonsten ganz ins C fällt, ist das immer ein erheblicher Verlust.

Durchmesser

Der Stammdurchmesser wird immer in ganzen Zentimetern gemessen. Für die Massenermittlung Ihres Holzes ist der Mittendurchmesser ohne Rinde das ausschlaggebende Maß.

Der Mittendurchmesser wird in der Stamm-Mitte (halbe Stammlänge) gemessen. Längenzugaben (Übermaße) bleiben bei der Feststellung der Stammmitte zur Durchmesserermittlung unberücksichtigt. Bei Stämmen mit bis zu 20 cm Durchmesser m. R. genügt einmaliges waagerechtes Kluppen, so wie der Stamm im Walde liegt. Ab 21 cm Durchmesser m. R. erfolgen zwei zueinander senkrecht stehende Messungen (möglichst des kleinsten und des größten Durchmessers) und anschließende Mittelbildung.

Die gemessenen Werte werden immer auf ganze cm abgerundet.

Bei kreuzweiser Kluppung werden sowohl beide Einzelmessung als auch das arithmetische Mittel nach unten auf ganze cm abgerundet (Weglassen der mm).

Fällt die Messstelle auf einen Astquirl oder auf einen sonst unregelmäßigen Stammteil, so wird der Durchmesser aus dem Mittel der Messungen gleich weit oberhalb und unterhalb der Stamm-Mitte ermittelt.

Liegt ein Messring (Mittenring) vor, wird der Mittendurchmesser direkt ohne Rinde gemessen.

Wird mit Rinde gemessen, muss ein Rindenabzug erfolgen.

Der Rindenabzug beträgt bei Fichte bis 26 cm: 1 cm, ab 27 cm: 2 cm, ab 51 cm: 3 cm;

Der Rindenabzug bei Kiefer beträgt: im Spiegelrindenbereich: 1 cm, im mittleren Stammbereich: 2 cm; im unteren Stammbereich: 3cm (sofern am jeweiligen Stamm nicht ganz offensichtlich anders!);

Bei der Buche beträgt der Regel-Rindenabzug bis 41 cm: 1 cm, ab 42 cm: 2 cm.
Bei auffallend grobborkigen Buchen (sog. „Steinbuchen“) und bei sehr starken Buchen ist von dieser Regel allerdings abzuweichen und wie bei den übrigen Baumarten zu verfahren.
Der Rindenabzug bei den übrigen Baumarten erfolgt gutachtlich nach okularer Einschätzung (i. d. R. Mittelwert aus Rindenstärke am oberen und unteren Stammabschnitt).

Für Fichte und Buche, aber auch für Tanne, Douglasie und Esche, gibt es in einschlägigen Computerprogrammen auch standardisierte Rindenabzüge, sie können diese Baumarten deshalb auch mit Rinde ohne Abzug in Ihrer Holzliste angeben.
Deshalb bitte auch auf jeder Holzliste unbedingt vermerken, ob die Durchmesserangaben mit oder ohne Rinde gemeint sind, denn der Unterschied ist erheblich.
Im Zweifelsfall muss davon ausgegangen werden, dass der Durchmesser mit Rinde gemeint ist und es wird noch mal etwas abgezogen.

Bei vielen Sortimente sind auch der Durchmesser am starken Ende und der Durchmesser am schwachen Ende des Stammes (der sog. „Zopf“) von Bedeutung. Ein bestimmter Durchmesser am starken Ende (der sog. „Maximaldurchmesser“) darf nicht überschritten werden, weil sonst der Stamm im Werk nicht mehr bearbeitet werden kann. Der Mindest-Zopf darf für ein bestimmtes Sortiment keinesfalls unterschritten werden, weil sonst das mit diesem Sortiment zu erzielende Produkt nicht mehr gefertigt werden kann. Wenn nichts weiter dabei steht, ist mit solchen Angaben immer ein Durchmesser ohne Rinde („o.R.“) gemeint.

Praxistipp:

Es ist heute nicht mehr üblich, Stammholz jeglicher Art zu ringeln, also einen Mittenring anzulegen. Sie sparen sich dadurch einen erheblichen Arbeitsaufwand und die Holzkäufer werden Ihnen dankbar sein, weil bei längerer Lagerung am Mittenring meist sehr unschöne Holzverfärbungen entstehen. Holz also bitte stets mit Rinde messen und dann Rindenabzug machen oder (bei Fichte und Buche) von unserem Datenerfassungsprogramm machen lassen!

Holznummerierung

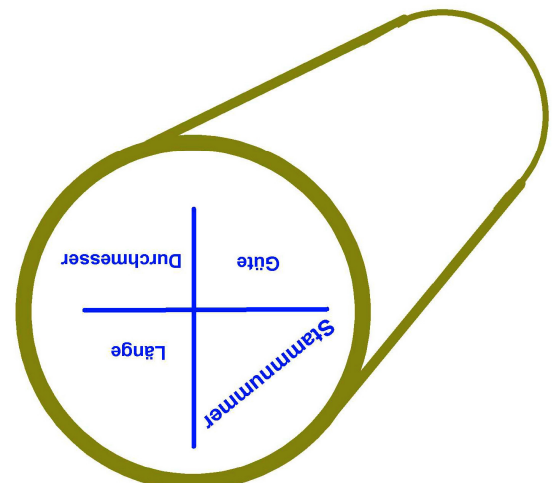
Bei der Langholzaushaltung bekommt jeder Stamm eine fortlaufende Stammnummer. Das ist wichtig, damit bei der Holzübernahme auf Wunsch des Käufers jeder beliebige Stamm durch Vergleich mit der Aufnahmeliste nachgeprüft werden kann und damit sich der ordnungsgemäße und vollständige Übergang des Holzes vom Wald ins Werk in allen Schritten zweifelsfrei nachvollziehen lässt. Bitte schreiben Sie deshalb diese Nummer deutlich am Stammfuß an. Klammerstämme (s. u.) bekommen nur eine einzige Nummer, in der Liste wird der zweite Teil des Stammes ohne Nummer, aber mit einem kleinen Vermerk „kl“ aufgeführt.

Praxistipp:

Es ist in den meisten Fällen nicht unbedingt notwendig, aber doch sehr hilfreich, wenn Sie am Stammfuß außer der Stammnummer auch noch Durchmesser, Länge und Güte anschreiben. Steigen Sie hierzu am besten so über den Stamm, dass sie ihn zwischen den Beinen und das dicke Ende vor sich haben und schreiben Sie nun von oben, das geht erheblich leichter.

Es wird auf den Stammabschnitt ein Kreuz gemacht und in nebenstehend dargestellter Anordnung angeschrieben: (die Maßeinheiten [m] und [cm] werden weggelassen)

(aus normaler Betrachtungsposition von vorne steht die Schrift bei obiger Vorgehensweise auf dem Kopf!)



Holzqualität (Güte)

Es wird üblicherweise nach den Güteklassen A, B, C oder D unterschieden. Normales Stammholz hat entweder die Güteklasse B oder C. Güteklasse A kommt (leider) sehr selten vor und wenn, dann schlüsselt sie sich normalerweise auf spezielle Verwendungsgruppen auf. Im Verdachtsfall bitte unsere Förster /Messwarte fragen. Güteklasse D ist generell Palettenholz, also kein Stammholz. Viele unserer Sortimente sind heute B/C – Mischsortimente, so dass in einem weiten Rahmen auf eine Gütetrennung nach B und C verzichtet werden kann und nur die Qualitätsuntergrenze der Güteklasse C zu beachten ist.

Nicht selten gibt es für einzelne Sortimenten auch spezielle Qualitätsanforderungen des Käufers, die von der üblichen B/C- bzw. C/D- Unterscheidung etwas abweichen. Deshalb unbedingt vor der Aushaltung mit uns Rücksprache halten!

Aushaltungen nach B/C oder auch nach speziellen Qualitätsanprüchen können Sie in der Regel selber machen.

Wenn ganze Langholzstämme oder abgetrennte Langholzabschnitte im einzelnen nach entweder B oder C zu unterscheiden sind, erfordert das schon einige Erfahrung und z.T. Spezialkenntnisse. Wenn Sie sich da nicht sicher sind, dann lassen Sie sich bitte vor Ort näher in die Materie einweisen.

Speziell bei der besseren starken Kiefer gibt es auch noch den Fall, dass jeder einzelne Stamm nach einem B- und einem C-Anteil eingestuft wird. Man spricht dann von einem sog. „Klammerstamm“. Diese Art der Aushaltung verspricht eine optimale Inwertsetzung des Holzes, ist jedoch sehr diffizil und bedarf jedenfalls eingehender Fach- und Marktkenntnisse. Bitte für diese Form der Aushaltung jedenfalls einen unserer Förster oder Messwarte konsultieren.

Ob nach B/C-Mischqualität, B- oder C- Ganzstämmen oder Klammerstämmen sortiert wird, ist nicht beliebig, sondern wird in den Verträgen mit den jeweiligen Käufern festgelegt. Deshalb bitte immer vor Aushaltung nach dem für Sie speziell gültigen Verfahren fragen!

Regelkriterien für Güte „B“:

- Holz von normaler Qualität einschließlich stammtrockenem Holz mit einem oder mehreren folgenden Fehler: Schwache Krümmung und schwacher Drehwuchs, geringe Abholzigkeit, einige gesunde Äste von kleinem oder mittlerem Durchmesser, eine geringe Anzahl kranker Äste von geringem Durchmesser, leicht exzentrischer Kern, einige Unregelmäßigkeiten des Umrisses und einige andere vereinzelt, durch eine gute allgemeine Qualität ausgeglichene Fehler.

Regelkriterien Für Güte „C“:

- Holz, das wegen seiner Fehler nicht in die Güteklassen A oder B aufgenommen werden kann, jedoch gewerblich verwertbar ist, z. B. starkastige Stämme oder Zopfstücke, krumme oder leicht faule Stücke; frischer Borkenkäferbefall;

Regelkriterien Für Güte „D“:

D = „Teilnutzholz“

- Holz, das wegen seiner Fehler nicht in die Güteklassen A, B und C aufgenommen werden kann, jedoch zu mindestens 40 vom Hundert gewerblich verwendbar ist.

Holz der Güteklasse D sind vor allem faule

Erdstammstücke von Fichten, älteres Holz mit Löchern holzbrütender Insekten;

Praxistipp:

Auch bei „D“ als Palettenholz darf die Fäule noch nicht so schlimm sein, dass etwa ein Beil oder ein Nagel nicht mehr darin halten würden („beil- und nagelfest“).